

Teilnahmebedingungen zu dem Workshop mit dem anschließenden Wettbewerb „Engage The Future“

Präambel

Das Projekt „Engage The Future“ ist zunächst ein Workshop, welcher sich an Nichtregierungsorganisationen (nachfolgend „NGO“ genannt) und deren Mitarbeiter richtet, deren Inhalte sich mit dem Thema „Globale Armut und Ungleichheit“ beschäftigen. Die NGOs sollen durch den Workshop mit Online-Kampagnen und der Nutzung von Social Media Plattformen vertraut gemacht werden. Im Rahmen des Workshops werden die NGOs darin geschult, wie sie eine Kampagne umzusetzen, um zukünftige Generationen mit Kampagnen über Social Media zu erreichen. Im Anschluss an den Workshop werden die NGOs von jeweils einem Mentor über einen Zeitraum von 4 Wochen (nachfolgend „Mentoringphase“ genannt) bei der Konzeptionierung ihrer Social Media-Kampagne mit Schwerpunkt Bewegtbild begleitet und unterstützt.

Mit den entwickelten Online-Kampagnen treten die NGOs in einem Wettbewerb gegeneinander an und können die Umsetzung und Produktion ihrer Kampagne gewinnen.

Insgesamt ist der Wettbewerb dazu gedacht, die NGO-Community durch Vernetzung und Ausbildung zu fördern und Webvideos als ernstzunehmendes und förderungswürdiges Medium zur Ansprache der jungen Zielgruppe zu etablieren.

Der Workshop, die Mentoringphase und der Wettbewerb werden von der Endemol Shine Beyond Germany GmbH, Am Coloneum 3-7, 50829 Köln (im Folgenden „ESBG“ genannt), veranstaltet, von der Bill and Melinda Gates Foundation (nachfolgend „BMGF“ genannt) gefördert und von und dem RTL Spendenmarathon durch einen Juror und der EWVA European Web Video Academy GmbH (nachfolgend „WebVideoPreis“ genannt) durch die Austragung der Preisverleihung unterstützt. Die Gewinner des Wettbewerbes erhalten einen ausgelobten, zweckgebundenen und in nachfolgendem § 4 bezeichneten Gewinn.

Über den Workshop, die Mentoringphase sowie den Wettbewerb wird ESBG eine Dokumentation auf Bild- Tonträgern aufzeichnen und im Internet öffentlich zugänglich machen.

Die Teilnahme an dem Workshop, der Mentoringphase und dem Wettbewerb unterliegt diesen Bedingungen. Mit der Anmeldung über die Website „www.engage-the-future.de“ und per Mail, erklärt der Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen zu akzeptieren.

§ 1 Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich NGOs durch ihre Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. NGOs sind prinzipiell alle Verbände, Vereine oder Gruppen, die gemeinsame Interessen vertreten, nicht gewinnorientiert und nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind. Pro NGO können jeweils nur 3 Mitglieder angemeldet werden.

2. Teilnahmevoraussetzung

Um teilnehmen zu können, müssen die NGOs den Nachweis führen, dass sie bereits soziale Projekte entwickelt und umgesetzt haben und seit über einem Jahr in einer NGO organisiert tätig sind.

§ 2 Gegenstand/ Inhalt des Wettbewerbs

Das Thema des Wettbewerbs ist „Globale Armut und Ungleichheit“ mit besonderem Hinblick auf Kinderarmut – wobei das Thema frei interpretierbar ist.

Die teilnehmenden NGOs müssen das Thema in einem Konzept für eine Social-Media-Kampagne, welches sie im Rahmen der Mentoringphase entwickelt haben, umsetzen und einreichen. Der Schwerpunkt der Kampagne soll auf einem Webvideo mithin auf einer Bewegtbild Kampagne liegen. Darüber hinaus werden die NGOs ein Budget für die Produktion der Kampagne genannt bekommen, welches nicht überschritten werden darf. Die Teilnahme an dem Wettbewerb inkl. des Workshops, dem anschließenden Mentoring Programm, die Erstellung einer Kurzpräsentation sowie die persönliche Präsentation vor der Jury erfolgen auf eigene Kosten des teilnehmenden NGOs.

§ 3 Wettbewerbsverlauf

WETTBEWERBSVERLAUF	Start der jeweiligen Phase	Ende der jeweiligen Phase
1) Anmelden zum Programm	1. März 2017	31. März 2017
2) Workshop in Berlin	27. April 2017	27. April 2017
3) Mentoring	2. Mai 2017	31. Mai 2017
3) Gewinnerermittlung (§ 3)	1. Juni 2017	1. Juni 2017
Verkündung der Gewinner auf dem Webvideopreis in Düsseldorf am 1. Juni 2017 (nachfolgend „Event“ genannt)		

1. Teilnahme am Workshop/Wettbewerb

Zur Teilnahme an dem Workshop und dem Wettbewerb müssen folgende drei Fragen per Email beantwortet werden:

- Welche Erwartungen haben Sie an den Workshop?
- Was wollten Sie schon immer über Social Media-Nutzung/Online-Kampagnen wissen?
- Wen dürfen wir von Ihrer Organisation beim Workshop begrüßen?

Gerichtet werden die Antworten per E-Mail an: anmeldung@engage-the-future.de oder alternativ an nika.moro@engage-the-future.de.

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb muss ein Konzept für eine Social-Media-Kampagne eingereicht werden, das das Erlernte aus dem Workshop und der Mentoringphase wiedergibt. Das Konzept wird am 1. Juni 2017 persönlich auf dem Webvideopreis zur Abstimmung durch die Jury vorgestellt und eingereicht. Die genauen Angaben zu Zeit und Ort folgen in der Mentoringphase.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht ausdrücklich nicht.

2. Vorauswahl

Die Frist zur Anmeldung zum Workshop, der Mentoringphase und dem Wettbewerb endet am 31.03.2017. Spätere Anmeldungen werden für den Wettbewerb nur bei vorhandener freier Kapazität berücksichtigt.

Die Teilnehmeranzahl an dem Workshop, der Mentoringphase sowie dem Wettbewerb ist auf 30 Personen limitiert. Pro NGO können maximal drei Personen angemeldet werden.

Unter den fristgerecht eingegangenen Anmeldungen wird unter Berücksichtigung der Erfüllung der inhaltlichen Thematik der NGO's zum Thema „Globale Armut und Ungleichheit“ eine Vorauswahl über die Teilnehmer des Wettbewerbes getroffen. Ein Anspruch auf Auswahl als Teilnehmer besteht ausdrücklich nicht. Die Auswahl ist verbindlich.

3. Ermittlung des Gewinnerkonzeptes

Aus den erarbeiteten Konzepten der gemäß § 3 Nr. 2 ausgewählten Teilnehmer wird von einer unabhängigen mehrköpfigen Jury, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien (a) Kreativität, (b) Originalität (c) Transferleistungen für unterschiedlichen Social Media Kanäle, (d) Relevanz, (e) Nachhaltigkeit und (f) Impact für die avisierte Zielgruppe das Gewinnerkonzept einer NGO ermittelt.

Das Ergebnis der Abstimmung durch die Jury ist verbindlich und nicht anfechtbar. Ein Anspruch auf den Gewinn des Wettbewerbes besteht ausdrücklich nicht.

Die Teilnehmer, die ihr Konzept eingereicht haben, werden unmittelbar nach der Auswahl des Gewinnerkonzeptes noch vor Ort auf dem Webvideopreis benachrichtigt und müssen ihre Teilnahme am Event (siehe § 3 Nr. 4) bis zur offiziellen Übergabe am Abend des 1. Juni 2017 vorab bestätigen.

ESBG wird die Tickets für den Webvideopreis für die Teilnehmer erwerben. Die Reise- und/oder Übernachtungskosten tragen die Teilnehmer selbst.

Darüber hinaus müssen die ausgewählten Teilnehmer ihre Identität nachweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht, werden die Teilnehmer vom weiteren Wettbewerb ausgenommen und der Gewinn geht an einen nachrückenden Teilnehmer.

4. Event/Preisübergabe

Der WebVideoPreis veranstaltet am 1. Juni 2017 den Webvideopreis in Düsseldorf, in dessen Rahmen die Gewinner des Wettbewerbes den Preis symbolisch überreicht bekommen werden.

Die Teilnehmer erklären hiermit ihr Einverständnis, dass im Fall Ihrer Anwesenheit und Teilnahme an dem Event von ihrer Person Aufzeichnungen in Bild und/oder Ton hergestellt werden und diese Aufzeichnungen – auch in Teilen und ggf. unter Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer (z.B. Name, Alter, Wohnort und Beruf) – zur Herstellung und Auswertung einer und/oder mehrerer Folgen einer Dokumentation über den Event genutzt und im nachfolgend unter § 6 Nr. 2 beschriebenen Umfang ausgewertet werden dürfen.

§ 4 Gewinn

Das ermittelte Gewinnerkonzept wird von der ESBG umgesetzt, produziert und distribuiert.

§ 5 Teilnahmeausschluss

Verstößt ein Teilnehmer oder der Inhalt eines erarbeiteten Konzeptes gegen diese Teilnahmebedingung, wird der betreffende Teilnehmer von der Teilnahme an dem Workshop, der Mentoringphase und dem Wettbewerb ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich ESBG im Rahmen des eigenen Ermessens auch das Recht vor, einzelne Teilnehmer oder Konzepte von dem Workshop, der Mentoringphase sowie dem Wettbewerb auszuschließen, wenn diese z.B. tatsächlich, möglicherweise und/oder scheinbar Rechte Dritter verletzen, sittenwidrig, gewaltverherrlichend oder pornografisch sind und/oder das Thema verfehlen. ESBG ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Teilnehmer, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf oder das Abstimmungsverfahren zu stören oder zu manipulieren, sowie Teilnehmer, die versuchen, sich durch die Verwendung unredlicher Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 6 Rechteeinräumung Gewinnerkonzept/Event

Die Rechteübertragung dient allein dem Zweck der Durchführung des Workshops, der Mentoringphase sowie des Wettbewerbs. Darüber hinaus wird keine Rechtsbeziehung begründet.

1. Gewinnerkonzept

Der Teilnehmer räumt ESBG an dem von ihm im Rahmen des Workshops, der Mentoringphase und des Wettbewerbs erarbeiteten Gewinnerkonzept kostenfrei (wegen der Umsetzung des ausgelobten Gewinns gemäß § 4), unwiderruflich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein. ESBG ist nicht verpflichtet von den eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen. ESBG ist berechtigt die Rechte selber auszuüben und/oder durch Dritte ausüben zu lassen.

Darüber hinaus räumt der Teilnehmer ESBG zu dessen eigenwerblichen Zwecken ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Nutzung des Projekts, von Bild-/Tonmaterial des Teilnehmers, Stills, Plakaten, Material über die Entstehung des Projekts oder von Trailern ein.

Davon umfasst ist insbesondere die Präsentation auf Veranstaltungen, Verwendung zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Image-Filmen, von Printprodukten, von Bild- und Tonträgern aller Art, die Einstellung und das Bereithalten im Internet.

Der Teilnehmer bestätigt und gewährleistet gegenüber ESBG, dass er über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihm zum Wettbewerb angemeldeten Konzepts verfügt und diese ESBG ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen kann. Falls er selbst nicht Rechteinhaber ist, garantiert er, alle erforderlichen Rechteübertragungen, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten, Befugnisse und dergleichen wirksam von dem oder den Berechtigten eingeholt zu haben.

Für den Fall dass der Teilnehmer gegen die vorstehende Bestimmung verstößt, stellt er ESBG von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt, ESBG in vollem Umfang schadlos zu halten.

2. Workshop/Mentoringphase/Event/Preisübergabe

Die Teilnehmer räumen ESBG zur zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzung, sämtliche aufgrund ihrer Anwesenheit und Teilnahme an dem Workshop der Mentoringphase sowie dem Event in ihrer Person entstehenden Rechte (Bildnis-, Leistungsschutz-, urheberrechtliche Nutzungs- und/oder sonstige Rechte) und etwaiger in diesem Zusammenhang von ihnen erbrachten Leistungen und/oder Werken ein, die zur Entwicklung, Herstellung und Auswertung einer und/oder mehrerer Folgen einer Dokumentation über den Workshop, die Mentoringphase und das Event genutzt werden. Diese Rechteeinräumung umfasst insbesondere aber nicht abschließend, das Senderecht, das Verfilmungs- und Vertonungsrecht, das Videogrammrecht, das Theaterrecht (Vorführungs-/Kinorecht), das Bearbeitungsrecht, das Synchronisationsrecht, das Recht zur öffentlichen

Zugänglichmachung, das Abruf- und Onlinerecht, das Tonträgerrecht, das Merchandisingrecht, das Drucknebenrecht, das Recht zur Werbung, das Recht zur Klammerteilauswertung, das Titelrecht, das Audiotext- Teletext- und Telefonmehrwertrecht, das Archivierungs- und Datenbankrecht, das Festival- und Messerecht, das Bühnen- und Radiohörspielrecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht.

ESBG nimmt die Rechteeinräumung an. ESBG ist berechtigt, die nach Maßgabe dieser Vereinbarung erworbenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. ESBG ist nicht zur Auswertung des Materials verpflichtet.

Der Teilnehmer garantiert, dass er zu der vorstehenden Rechteübertragung berechtigt ist und dass er ESBG die vertragsgegenständlich übertragenen Rechte rechtzeitig, spätestens zur Erstausstrahlung der Dokumentation beschaffen wird.

Machen Dritte berechnigte Ansprüche geltend, die mit der Rechtegarantie gemäß vorstehendem Absatz in Widerspruch stehen bzw. von ihr ausgeschlossen werden, hat der Teilnehmer ESBG zu informieren und notwendige Auskünfte zu erteilen. Werden solche berechtigten Ansprüche gegenüber ESBG geltend gemacht, stellt der Teilnehmer ESBG von berechtigten Ansprüchen frei. Angemessene Rechtskosten, die in diesem Zusammenhang zu Lasten von ESBG gehen, erstattet der Teilnehmer.

§ 7 Haftung

1. Wettbewerb

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet ESBG unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien, die aus der Durchführung des Wettbewerbs herrühren. ESBG haftet zudem für Schäden die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ESBG oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

ESBG haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („**Kardinalpflicht**“, d.h. eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

Die vorstehenden Regelungen lassen die Haftung von ESBG auf Basis des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte unberührt.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von ESBG ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Regelungen dieses § 7 gelten auch zu Gunsten von mit dem ESBG gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

Eine über die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des YouTube Dienstes hinausgehende Haftung Googles ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Event/Preisübergabe

Bei der Durchführung des Events haftet der WebVideoPreis in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von dem WebVideoPreis ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 8 Abbruch des Wettbewerbs

ESBG ist jederzeit berechtigt den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abubrechen.

§ 9 Datenschutz

ESBG versichert, dass persönliche Daten des Teilnehmers (bei Personenmehrheit der dieser Gemeinschaft angehörenden Personen) nur zu dem Zweck der Durchführung des Workshops, der Mentoringphase sowie des Wettbewerbs, der Aufzeichnung des Events und dessen Zugänglichmachung im Internet sowie im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 10 Channel-Betreiber und Veranstalter des Event

Der WebVideoPreis wird den Event ausrichten. Die Dokumentation des Events wird unter anderem auf der Internetseite www.engage-the-future.de, die von ESBG betrieben wird als Best-Off-Video zugänglich gemacht.

§ 11 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen.

Etwaige Rechte aus dem Vertragsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zu Grunde liegt, sind nicht auf Dritte übertragbar.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.